
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rats
Fonds für kulturelle Aktionen (FKA); Jahresrechnung 2010 - Genehmigung**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Die Rechnung 2010 des Fonds für kulturelle Aktionen schliesst per 31. Dezember 2010 mit einem Fondsbestand von CHF 11'989'903.23. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 3'355'667.00 resultiert ein Nettobestand von CHF 8'634'236.23.

2. Rechtsgrundlagen

Art. 39 Lotteriegesez vom 4. Mai 1993 (LG; BSG 935.52).

3. Beschreibung des Geschäfts

Nach dem Erlass des Lotteriegesezes vom 4. Mai 1993 ist der FKA neben dem Sportfonds der einzige übrig gebliebene „Unterfonds“ des Lotteriefonds. Er wird aus dem Lotteriefonds gespeisen. Über die Zuteilungen beschliesst der Regierungsrat (vgl. Art. 45 des Lotteriegesezes). Die Speisung betrug in den letzten Jahren jeweils 10 Prozent des Reingewinnanteils für den Kanton Bern der Jahresrechnung von Swisslos. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Erziehungsdirektion; der Fonds wird verwendet für Defizitdeckungsgarantien und Beiträge an kulturelle Anlässe und Produktionen aller Art (Art. 47 des Lotteriegesezes). Beitragszusicherungen aus dem FKA erfolgen erst nach dem Vorliegen eines Mitberichts der Polizei- und Militärdirektion (Art. 49 des Lotteriegesezes). Die Mittel des FKA dienen der Ergänzung der im Staatsvoranschlag bereitgestellten Kredite für einmalige kulturelle Beiträge. Damit ist auch schon gesagt, dass aus dem FKA, wie aus dem Lotteriefonds, keine jährlich wiederkehrenden Beiträge ausgerichtet werden. Die finanziellen Mittel stehen jeweils für neue kulturelle Anlässe und Produktionen zur Verfügung.

Mit Beschluss Nr. 0163 vom 6. Februar 2008 hat der Regierungsrat jährlich zusätzlich CHF 500'000 für die Gewährung von Schlechtwetterdefizitgarantien für kulturelle Freilichtveranstaltungen im Kanton Bern bewilligt. Auf diese Zusatzspeisung wurde im 2010 verzichtet. Der Saldo der zweckgebundenen Mittel beträgt seit Ende 2008 CHF 1.18 Mio.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss Nr. 0855 vom 9. Juni 2010 hat der Regierungsrat die Zuweisung pro 2010 von CHF 5'350'000 in den FKA bewilligt.

5. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2010 des FKA am 11. und 12. Januar 2011 geprüft und diese mit Bericht vom 21. Januar 2011 zur Genehmigung empfohlen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, die Jahresrechnung 2010 des Fonds für kulturelle Aktionen zu genehmigen und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern, 2. Februar 2011

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver

Beilagen:

- Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Bern vom 21. Januar 2011
- Aufstellung Jahresrechnung 2010 des FKA vom 11. Januar 2011
- Entwicklung des Fonds für kulturelle Aktionen
- Aufstellung der Zahlungen 2010 (Auszug aus dem FIS2000)
- Anzahl Gesuche 2010 pro Sparte
- Zusammenstellung der zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2010
- RRB 0855 vom 9. Juni 2010

Auskunft: Ruth Rentsch, Amt für Kultur, 031 633 85 87, ruth.rentsch@erz.be.ch

2930.100-810.1/2010/534305 / 24.01.2011